



Oberurnen, im Dezember 2023

Reglement für die Glarner Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

- 1 Die SGM-G300 dient zur Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.
- 2 In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300).

1.2 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).
- 2 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300) (Reg.-Nr. 4.04.4605 d 2024).
- 3 AFB für das Schiessen von Junioren
- 4 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV

2. Teilnahmeregeln

2.1 Vereine

Alle Vereine die dem Glarner Kantonal Schützenverband (GLKSV) angehören, können mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an den Vorrunden der Kantonalen SGM-G300 teilnehmen.

2.2 Teilnehmende

- 1 Die Teilnahme ist lizenzpflichtig und nur mit dem Stammverein (Aktiv-A-Mitglied) möglich. Der Eintrag des Stammverein in der SAT-Admin muss vor Wettkampfbeginn erfolgen. Aktiv B-Mitglieder sind mit diesem Verein nicht teilnahmeberechtigt
- 2 Bei einem Übertritt in einen neuen Stammverein nach Wettkampfbeginn, ist die Teilnahme im selben Jahr an der SGM-G300 – auch bei Domizilwechsel – nicht gestattet.

2.3 Gruppenzusammensetzung

- 1 Je fünf Teilnehmende eines Vereins bilden eine Gruppe im entsprechenden Feld.
- 2 Pro Gruppe sind maximal zwei ausländische Staatsangehörige teilnahmeberechtigt
- 3 Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen.
- 4 Eine Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden; für die Teilnahme am Final gelten die jeweiligen AFB.
- 5 Die definitive Gruppenzusammensetzung ist jeweils vor Schiessbeginn der 1., 2. und 3. Vorrunde festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 6 Die Gruppenschützen müssen dasjenige Einzelstandblatt verwenden, dessen Nummer mit dem Gruppenstandblatt übereinstimmt. Gemeldete Gruppenresultate, bei welchen die Nummern auf dem Gruppenstandblatt nicht mit den Einzelstandblättern übereinstimmen, sind ungültig.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Organisation und die Durchführung der kantonalen SGM-G300 obliegt dem Chef SGM-G300 des GLKSV.

3.2 Durchführung

Der Wettkampf wird in drei Phasen durchgeführt



a) Phase 1	1. Vorrunde (Heimrunde)	Durchführung Vereine
b) Phase 2	2. Vorrunde	Durchführung GLKSV
c) Phase 3	3./4. Vorrunde (kantonaler Final)	Durchführung GLKSV

3.3 Termine

1. Vorrunde (Heimrunde)

Die 1. Vorrunde wird in der Regel über die drei ersten vollständigen Wochen im April durchgeführt.

2. Vorrunde

Die 2. Vorrunde wird in der Regel anfangs Mai durchgeführt.

3./4. Vorrunde (kantonaler Final)

Die 3. und 4. Vorrunden werden in der Regel Ende Mai durchgeführt.

3.4 Gruppenkontingente

Die Aufteilung der Gruppenkontingente Feld D und E erfolgt im Verhältnis der teilnehmenden Gruppen der 1. Vorrunde.

1. Vorrunde (Heimrunde)

Es sind alle gemeldeten Gruppen im Feld A, D und E startberechtigt.

2. Vorrunde

1	Feld A	14 Gruppen
2	Feld D & E	26 Gruppen

3. und 4. Vorrunde (kantonaler Final)

1	Feld A	12 Gruppen
2	Feld D & E	21 Gruppen

3.5 Kontrolle der Wettkämpfe

- 1 Die Kontrolle der kantonalen SGM-G300 obliegt dem Kantonalen Schützenverband. Der GLKSV kann für die dezentrale Durchführung der Heimrunden einen verantwortlichen Platzchef bestimmen.
- 3 Der Platzchef und die Kontrolleure sind für die regelkonforme Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Sie befinden sich während der ganzen Dauer des Wettkampfes in der Schiessanlage und überwachen den Wettkampf und führen Kontrollen durch.

4. Wettkampfprogramme

4.1 Felder

Es werden in allen Phasen des Wettkampfes drei nach Sportgeräten getrennte Felder gebildet:

1	Feld A	Alle Sportgeräte
2	Feld D	Ordonnanzgewehre und zugelassene Gewehre gem. Hilfsmittelverzeichnis
3	Feld E	Sturmgewehre 90 und 57-02



4.2 Wettkampfprogramme

1	Scheibe	alle Felder	A10
2	Stellungen:	Freigewehre und Sportgewehre Standardgewehre Karabiner Sturmgewehre	nicht liegend liegend frei aufgelegt oder ab Zweibeinstütze ab Zweibeinstütze
3	Stellungserleichterung:	für die SGM-G300 sind alle Stellungserleichterungen ungültig. (gemäss RSpS)	
4	Altersausgleich:	Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr sowie Sportgewehr liegend frei schiessen. (gemäss RSpS)	
5	Munition:	alle Vorrunden:	Ordonnanzmunition GP 11 bzw. GP 90
6	Probeschüsse:	frei	bei zentraler Durchführung des Wettkampfes kann die durchführende Organisation die Anzahl der Probeschüsse festlegen.
7	Wettkampfschüsse:	Feld A Feld D / E	20 Schüsse Einzel A10 10 Schüsse Einzel A10 5 Schüsse Serie A10 ohne Zeitlimite
8	Einzelresultate:	Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.	
9	Gruppenresultat:	Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.	

5. Vorrunden

5.1 Durchführung

Der Glarner Kantonal-schützenverband organisiert in eigener Kompetenz die Vorrunden und ermittelt daraus die Gruppen für die Hauptrunden. Die Vorrunden können mit dem Einzelwettschiessen G-300 des SSV verbunden werden.

5.2 Wettkampfunterlagen

Die notwendigen Formulare und Unterlagen werden den Vereinen durch den GLKSV zur Verfügung gestellt.

5.3 Meldewesen

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, bis zum Meldeschluss auf den dafür zugestellten Formularen und Unterlagen, die Anzahl Gruppen, die Gruppenschützen, die Resultate der Gruppenschützen sowie die Gruppenresultate dem Chef SGM-G300 elektronisch zu melden.

5.4 Auszeichnungen

Der Kantonal-schützenverband kann für die Vorrunden Auszeichnungen abgeben.

6. SSV Hauptrunden

6.1 Teilnehmende

- 1 Der Glarner Kantonal-schützenverband kann mit einer vom SSV bestimmten Anzahl Gruppen in den Feldern A, D und E an den schweizerischen Hauptrunden teilnehmen. Die Nominierung der Gruppen erfolgt nach den Ranglisten des kantonalen Finals.
- 2 Für teilnehmende Gruppen gilt das Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300) sowie die AFB SGM-G300.

6.2 Wettkampfunterlagen

Die für die Hauptrunden qualifizierten Gruppen erhalten alle erforderlichen Wettkampfunterlagen vor jeder Hauptrunde direkt von der Meldezentrale SGM-G300.



6.3 Kontrollen

Wird in den Ausführungsbestimmungen für die Hauptrunden SGM-G300 geregelt.

6.4 Auszeichnungen

Wird in den Ausführungsbestimmungen für die Hauptrunden SGM-G300 geregelt.

7. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- a) ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement Glarner Gruppenmeisterschaft vom Jahr 2022
- b) wurde vom Vorstand des Glarner Kantonal Schützenverbandes am 06. Januar 2024 genehmigt
- c) tritt sofort in Kraft

8. Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

GLARNER KANTONALSCHÜTZENVERBAND

Hans Heierle
Präsident

Patrik Noser
Chef SGM-G300: